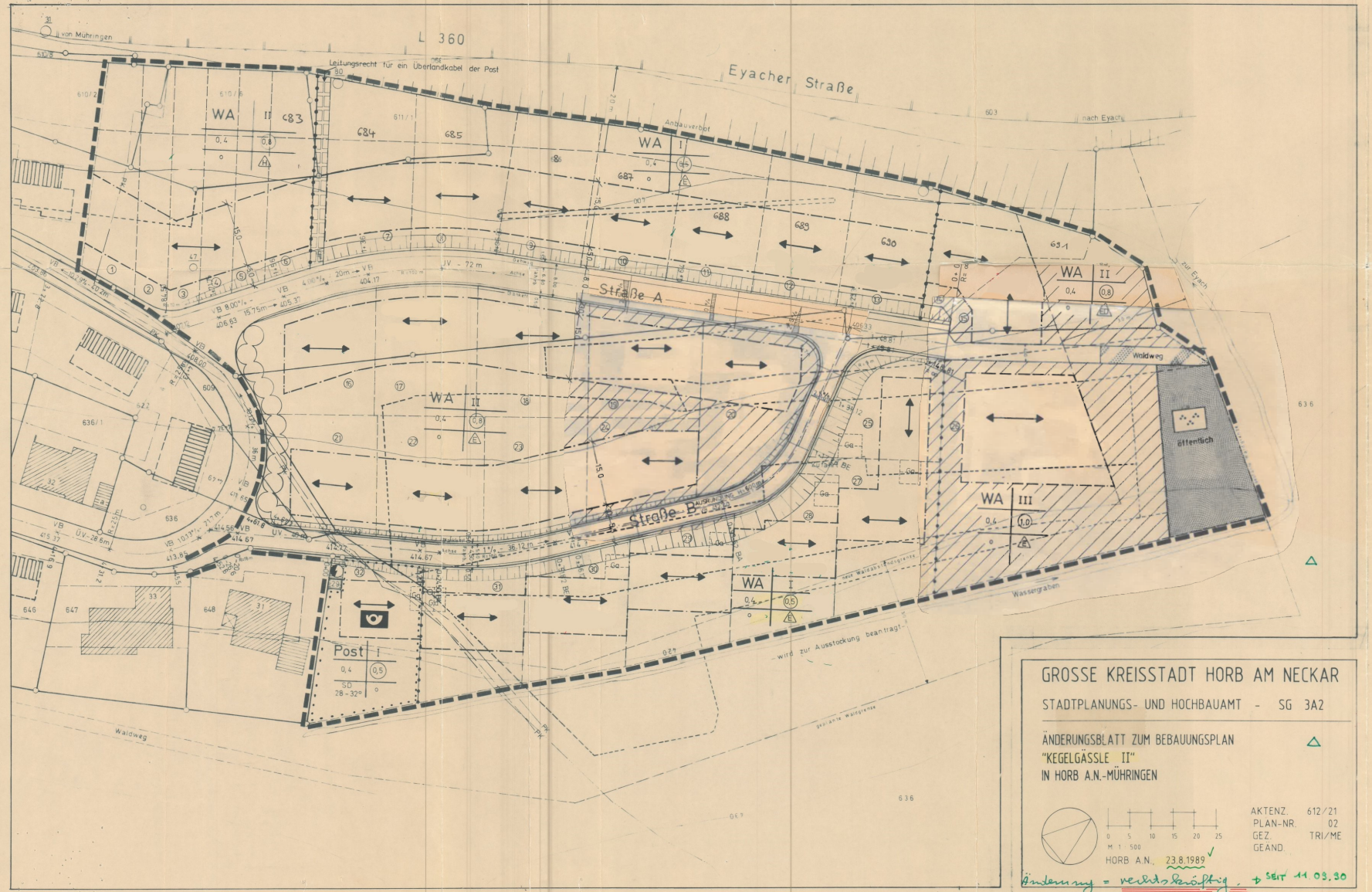


GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT - SG 3A2

ÄNDERUNGSBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
"KEGELGÄSSLE II"
IN HORB A.N.-MÜHRINGEN

M 1 : 500

AKTENZ. 612/21
PLAN-NR. 02
GEZ. TRI/ME
GEÄND.

HORB A.N., 23.8.1989 ✓

Änderung = rechtsverbindlich + SEIT 11.03.90

Erläuterung der verwendeten Planzeichen

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- (0,8) — Geschoßflächenzahl
- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o — Offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Post
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Öffentliche Grünfläche (öffentlich)
- Parkanlage
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Ga — Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Mit Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- Firstrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach Art und Maß
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Waldweg